

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Antrag 397/A(E) der Abgeordneten Stefan Petzner, Kolleginnen und Kollegen betreffend notwendige Änderungen beim Rauchverbot in der Gastronomie

Die Abgeordneten Stefan **Petzner**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschlie-
bungsantrag am 22. Jänner 2009 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die neuen Rauchverbots-Bestimmungen im Tabakgesetz, die mit 1. Jänner 2008 in Kraft getreten sind, haben zu großen Unmut bei der Gastronomie und bei den Gästen geführt. Denn durch die Novelle des Tabakgesetzes wurde auch der Gastronomiebereich in den gesetzlichen Nichtrauchererschutz einbezogen.

Durch diese Änderung ist der Gastronomiesektor mit seinen insgesamt rund 60.000 Gasthäusern, Restau-
rants, Gasthöfen, Raststätten, Kaffeehäusern und Kaffeerestaurants, Buffets, Espressi, Konditoreien, Wein- und Bierlokalen, Pubs, Branntweinschenken, Bars, Tanzlokalen und Diskotheken, Kantinen, Werksküchen und Mensabetrieben, etc. betroffen. Aber auch die zur Verabreichung von Speisen oder Getränken berechtigten Betriebe wie Schutzhütten, Würstelstände, Stehbuffet, Imbisse, Pizzastandln u.ä., Privatzimmervermietung und Heurige bzw. Buschenschanken und wohltätige Veranstaltungen (Feuer-
wehrfeste, -bälle, Veranstaltungen von gemeinnützigen Vereinen etc. in Räumen öffentlicher Orte) wer-
den nun durch die Rauchverbots-Bestimmungen erfasst.

Kaum waren die Bestimmungen des Rauchverbots in Kraft wurde heftig Kritik geübt. Über alle Parteien-
grenzen hinweg wird nun eine Änderung des Rauchverbots in der Gastronomie gefordert. Auch die Besit-
zer von Gastronomiebetrieben verlangen eine Änderung des Tabakgesetzes, weil durch diese Regelungen
finanzielle Belastungen drohen, deren negative Auswirkungen nicht absehbar sind.

Viele Wirte schrecken vor allem vor den teilweise hohen Investitionen zurück und verhalten sich deshalb
nicht gesetzeskonform, weil sie von Seiten der Europäischen Union ein baldiges, generelles Rauchverbot
in Gastronomiebetrieben befürchten.

Anstatt auf eine friedliche Koexistenz von Nichtrauchern und Rauchern und damit für getrennte Raucher-
und Nichtraucherzonen oder eine Deklaration als Raucher- oder Nichtraucherlokal einzutreten wurde das
Rauchverbot von den Regierungsparteien beschlossen. Es muss aber den Gastronomen vorbehalten blei-
ben, in welcher Form sie ihre Betriebe einrichten und betreiben wollen. Den Gästen ist ja freigestellt, ob
sie diese Lokale dann aufsuchen oder nicht. Außerdem haben Umfragen gezeigt, dass ca. 70 Prozent der
Österreicher sich für eine Wahlmöglichkeit aussprechen und gegen ein Verbot in kleinen Lokalen sind.

Daher sollte jedem Gastronomiebetrieb unbenommen bleiben, ob es in seinen öffentlich zugänglichen
Lokalitäten entweder ein absolutes Rauchverbot, ein räumlich begrenztes Rauchverbot oder eine allge-
meine Raucherlaubnis geben soll. Denn ein Rauchverbot kann nicht mit Verboten und Zwang erreicht
werden, sondern nur mit vernünftigen Lösungen, wie einer deutlichen Kennzeichnung vor den Lokalen.
Dabei sollen Gastronomiebetriebe bei ihrer Entscheidung Wahlfreiheit haben und das jeweilige Lokal
deutlich sichtbar und einheitlich kennzeichnen. Schließlich wird es Gastronomen ohnehin schwer genug
gemacht, heutzutage ein Lokal zu betreiben.

Auch die unverhältnismäßig hohen Strafen, die bis an die Existenzgefährdung gehen müssen geändert
werden, wenn das Rauchverbot in Gastronomiebetrieben verletzt wird.“

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 05. März 2009 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Stefan **Markowitz** die Abgeordneten Dr. Kurt **Grünwald**, Dietmar **Keck**, Werner **Neubauer**, Ursula **Haubner** und Dr. Erwin **Rasinger**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Entschließungsantrag keine Mehrheit.

Als Berichterstatter für das Plenum wurde Abgeordneter Dietmar **Keck** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2009 03 05

Dietmar Keck

Berichterstatter

Dr. Dagmar Belakowitsch-Jenewein

Obfrau